

# Im Jahr 1933:

## Zwei Zahnärzte in Deutschland

Was das Schicksalsjahr 1933 für die Zahnärzteschaft bedeutete, soll hier in einer Gegenüberstellung zweier Personen zum Ausdruck kommen: Der eine, Dr. med. dent. Erich Heinrich aus Hof/Saale ging in die Standeschronik ein und blieb vor allem in Erinnerung als Verfasser eines Lehrbuches für Zahnarzhelferinnen (der sog. „Blaue Heinrich“). Der andere, Dr. Dr. phil. Alfred Cohn aus Berlin, Verfasser verschiedener grundlegender Arbeiten zu Aspekten der sozialen Zahnheilkunde, wurde als „Nichtarier“ aus der zahnärztlichen Praxis „ausgeschaltet“; er und sein Werk gerieten in Vergessenheit.

### Ernst Heinrich: Zahnarzt, Wissenschaftler, Ideologe

Das Überdauern von Heinrichs Buch „Die Helferin des Zahnarztes“ (1) verdeutlicht symbolhaft, wo die geistigen und beruflichen Wurzeln der heutigen bundesdeutschen Zahnärzteschaft sind. Heinrich war ein Mann, der, seinen vielseitigen Interessen für Grenzgebiete der Zahnheilkunde nachgehend, stets einen wachen Sinn für die Erfordernisse der jeweiligen Zeit bewies. Er gab dadurch zweifellos Anstöße zur Weiterentwicklung der Fachdisziplin. Aber er war Vertreter einer individualisierenden Denkweise, die einseitig die primären Krankheitsursachen in organischen Vorgängen zu entdecken und bekämpfen versuchte.

„...eine Krankheit heilen heißt nicht, die Beschwerden beheben und die Schäden beseitigen; Heilen heißt vielmehr, die primären Krankheitsursachen, also die somatischen Grundlagen, ändern und die Karies- oder Parodontosebereitschaft aufzuheben.“ (2)

Wenn Heinrich statt nach „somatischen Grundlagen“ nach „sozialen Grundlagen“ geforscht und die Zeitumstände dies begünstigt hätten, wäre die Entwicklung der bundesdeutschen Zahnheilkunde wohl anders verlaufen. So aber fügte sich Heinrichs Denkstruktur dem Schlagwort „Nationalsozialistisch denken heißt — biologisch denken“ (Zitat Prof. Kötschau, Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für eine neue deutsche Heilkunde). (3)

Er wurde als „Vater einer psycho-physischen Krankheitslehre auf zahnärztlichem Gebiet“ (4) gerühmt. Dies wird in einem Vortrag von Dr. med. und med. dent. Steiner aus Esslingen/N. deutlich, der auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am 2.8.1937 in der Zahnärztlichen Arbeitsgemeinschaft des Reichsverbandes der Naturärzte Deutschlands unter der Überschrift „Die Ganzheitsbetrachtung in der Zahnheilkunde“ gehalten wurde. Zu Beginn seiner Ausführungen stellte er fest:

„Meinem Gefühl nach steht der Zahnarzt genau so wie der Chirurg der Schaffung einer wohlgefügt psychophysischen Krankheitslehre noch am fernsten. Eine bewußt ärztliche, kämpferische-nationalsozialistische Lebens- und Weltanschauung scheint erst bei wenigen wirklich festen Fuß gefaßt zu haben.“ (5)

Ernst Heinrich gehörte zu diesen wenigen. Hatte er 1928 noch in einer Arbeit „Konstitutionstherapie in der Zahnheilkunde unter besonderer Berücksichtigung der Parodontose“ (6) die Notwendigkeit vertreten, daß man sich mit der Psychoanalyse Freuds beschäftigen müsse, so dürfte dies für ihn nur ein vorübergehender Irrweg gewesen sein. Denn spätestens zu Beginn der dreißiger Jahre hätte Heinrich seine Mitgliedschaft in der NSDAP und im Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund nicht mehr damit vereinbaren können, Schriften des jüdischen Psychoanalytikers zur Lektüre zu empfehlen.

Am 1. Juli 1933 trat Heinrich mit Zustimmung des Reichszahnärztesführers Stuck in

die Schriftleitung der „Zahnärztlichen Rundschau“ ein, am 1. September 1933 schied der ehemalige jüdische Hauptschriftleiter, Dr. Hans Egon Bejach, aus und Heinrich übernahm die Chefredaktion, die er bis zur Einstellung der „Zahnärztlichen Rundschau“ im Jahr 1944 innehaben sollte.

In dieser Position fiel ihm die wichtige Aufgabe zu, eine dem Nationalsozialismus entsprechende Berufsethik mitzuentwickeln und diese zu propagieren. Er kam damit als ideologischer Adjutant dem dazu wohl weniger geeigneten Stuck zu Hilfe, der nach Heinrichs Definition hauptsächlich in der politischen Pflicht stand, „...im Sinne der Aufforderung Adolf Hitlers die weltanschaulichen Ideen des Nationalsozialismus in der Gedankenwelt der deutschen Zahnärzteschaft zu verankern. Schärfer, klarer und sinngemäß ausgedrückt heißt das nichts anderes, als Hüter des neuen Berufsethos zu sein und es mit allen Mitteln zu propagieren.“ (7) Heinrichs Beitrag schlug sich nieder in grundsätzlichen Artikeln wie „Die Erziehung des Zahnarztes zum Nationalsozialismus“ (8), „Die kritische Lage des ärztlichen und zahnärztlichen Standes und Wege zu ihrer Wandlung“ (9). Auch ein Auszug aus einer Reportage über die „nationale Kundgebung“ der deutschen Zahnärzteschaft am 3. September 1933 in Breslau ist bezeichnend für seine Funktion als Propagandist für das neue Regime:

„Als Abschluß arbeitsreicher, der Förderung von Wissenschaft und Praxis gewidmeter Tage bildete die nationale Kundgebung der deutschen Zahnärzteschaft in unserem Ostgrenzlande ein dankbares Treuebekenntnis, einen begeisterten Kampfeschwur für unseren Führer und den neuen deutschen Staat. Wem danken wir es sonst, wenn die Furcht vor dem Zusammenbruch durch die kommunistische Wühlarbeit und die Furcht vor der Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage und die Gefährdung des 6. Zahnärztetages 1932 durch die Wunder des 30. Januar 1933 und des 5. März 1933 zerstreut wurde?“ (10)

### Ein Bestseller: Der „blaue Heinrich“

Es verblüfft, daß ausgerechnet dieser Ideologe sich dazu herabgelassen hat, ein Buch wie „Die Helferin des Zahnarztes“ zu verfassen. Noch größer wird die Verblüffung, wenn man feststellt, daß dieses Buch die größte Verbreitung und Auflagenstärke des ganzen Heinrichschen Werkes erfuhr und — wenn auch in wesentlich überarbeiteter Form — noch im 50. Jahr nach seiner Erstauflage benutzt wird. Aber Heinrich hat ein den real vorhandenen Bedürfnissen des zahnärztlichen Sektors entsprechendes und brauchbares Buch geschrieben. Der damalige Zeitgeist hat sich hier kaum niedergeschlagen. Diese sachliche Orientierung dürfte auch wesentlich zum Erfolg beigetragen haben.



DR. E. HEINRICH

# Die Helferin des Zahnarztes

mit 79 Abbildungen



## Die hilfreiche Zahnarthelferin...

„Es gibt viele Chefs, die es unter ihrer Würde finden, mit den Patienten über die Honorarfrage zu sprechen, oder die es nicht über die Zunge bringen, einen Patienten um eine Anzahlung zu ersuchen. Hier müssen wir eintreten. Die geschäftsgewandte Schwester ist bald die Seele des Betriebs und kann in kluger und doch taktvoller Weise dafür sorgen, daß ihr Brotherr abends außer einer Menge Kassenscheine auch gewisse Bar-einnahmen zu verzeichnen hat. Viele Patienten müssen zum Zahlen der Honorare heutzutage etwas ‚gestoßen‘ werden.

Sie kann, wenn sie ortskundig ist, durch unauffällig eingeholte persönliche Erkundigungen über die Bonität behandel-ter Familien ihrem Chef manchen finanziellen Verlust ersparen. Gerade zu dem

jungen unerfahrenen Anfänger, der sich in einem Ort neu niederzulassen hat, strömen in der Anfangszeit die Patienten nur so zu, weil von denen der größte Teil bei den anderen Kollegen noch schwer in der Kreide steht. Solche Patienten erheben sich stolz vom Operationstuhl mit der passenden Prothese oder einer Menge sorgfältig gelegter Füllungen im Munde und lächeln huldvoll: ‚Bitte, schicken Sie mir bald Ihre Nota, Herr Doktor‘. Hätte der Operateur vorher gewußt, daß so mancher von diesen nobel auftretenden Leuten bereits den Offenbarungseid geleistet hat, so hätte er lieber zum Fenster hinausgesehen, statt dieses sauerverdiente Geld nun verlieren zu müssen.“

Aus: E. Heinrich, Die Helferin des Zahnarztes, Berlin 1934

Die ideologischen Grundauffassungen Heinrichs offenbaren sich z. B. in bedauernden Feststellungen über fehlende Berufsberatung oder Berufseignungsprüfungen für Zahnarthelferinnen: „Der Vorteil einer schärferen Auslese wäre... außerordentlich groß“. Möglichkeiten „ungeeignete Elemente auszuschalten“ (11) seien nötig. „Ausschaltung“, „Auslese“ oder „Ausmerze“, einer der Grundbegriffe des Nationalsozialismus, die sowohl in bevölkerungspolitischer Hinsicht als auch in Appellen zur Leistungsförderung der einzelnen Mitglieder der „Volksgemeinschaft“ Anwendung fanden, sollten auch beim Umgang mit Zahnarthelferinnen Anwendung finden. Auch die Verquickung des nationalsozialistischen Leistungsterrors (12) mit dem Trost einer individuellen Belohnung findet sich hier wieder:

„Diejenigen aber, die den Berufsansforderungen genügen, können sich freuen, diesen Beruf erwählt zu haben. Das Bewußtsein, Wichtiges und Unentbehrliches zu leisten, hebt die Arbeitskraft und die Berufs- und Lebensfreude. Sollten sie aus irgendwelchen Gründen nicht zur Erfüllung ihrer physiologischen Pflicht, der Heirat und der Mutterschaft, gelangen, dann haben sie wenigstens das befriedigende Bewußtsein, einen Teil ihrer Lebensaufgabe im Sinne von Opfer, Pflicht und Arbeit erfüllt zu haben. Eine solche Hingebung an den Beruf wird immer dankbar anerkannt werden.“ (13)

Als „charakterliche Voraussetzung“ für den Beruf einer Zahnarthelferin nannte Heinrich: „Ehrlichkeit, Sauberkeit, Selbstbeherrschung, Sicherheit in Entschlüssen, Verantwortlichkeitsgefühl, Berufs- und Arbeitsfreudigkeit, Selbständigkeit.“ (14)

„Eine Selbstverständlichkeit ist vollkommene organische und seelische Gesundheit des Körpers; besonders das Herz, die Lunge, das Gefäßsystem, die Knochen und die Muskulatur müssen normal sein. Wichtig ist eine gesunde Hautfarbe und gewisse regelmäßige und harmonische Gesichtszüge.“ (15) Die Wichtigkeit letzterer Eigenschaft signalisiert auch noch das Titelbild der jüngsten Ausgabe des „blauen Heinrich“ aus dem Jahr 1983.

## Tradition und Verdienste

„Die 22. Auflage dieses traditionsreichen Lehrbuches mußte ohne den eigentlichen Vater dieses Werkes entstehen: Dr. Erich Heinrich, von dem das Grundkonzept stammt, und der mit großer Umsicht und großem Engagement die bisherige Entwicklung seines „Blauen Heinrich“ betreute, verstarb am 4. August 1982 im Alter von 86 Jahren. Dieses verdienstvollen Menschen gedenken wir an dieser Stelle.“ (16)

Die hier angesprochene Tradition und die Verdienste zu würdigen ist kein Leichtes. Zwei Dinge sind aber sicher: Die „Einheitsfront der Zahnärzte einschließlich der Dozentenschaft“ (17) ist erst seit 1933 ungebrochene Tradition. Das Verdienst um die-



se „Einheit“ ist den zahnärztlichen Wegbereitern und Vollstreckern des Nationalsozialismus — deren Ernst Heinrich einer war — zuzusprechen. Denn der wesentlichste Bestandteil nationalsozialistischer Gesundheitspolitik in der Zahnmedizin bestand vor allem — nach der Zerschlagung der Krankenkassen — in der Ausschaltung aller kritischen zahnärztlichen Stimmen, die sich nicht von dem damaligen „Reichsverband der Zahnärzte“ vertreten fühlten. Die Herstellung der Einheit war gleichbedeutend mit der politischen, wirtschaftlichen und physischen Ausschaltung der Opposition. 1925 waren etwa 95% der Zahnärzte im Reichsverband organisiert, 1932 war der Prozentsatz auf 90% gesunken, bei einem Anstieg der Zahnärztezahle von knapp 8000 auf knapp 11000. Die Nazis zerschlugen die Aktions- und Entwicklungsmöglichkeiten dieser wachsenden Opposition und die organisierte Zahnärzteschaft tat alles, um deren Existenz vergessen zu machen.

### Opfer der „Ausschaltung“: Alfred Cohn

Welcher Zahnarzt weiß heute noch etwas von Alfred Cohn (18), dem Begründer der wissenschaftlichen Disziplin „soziale Zahnheilkunde“ im deutschen Raum? Zu seinen Veröffentlichungen zählen:

- Die wirtschaftliche Bedeutung der Zahnheilkunde in der Krankenversicherung. Inaug.-Diss. Heidelberg
- Die Verstaatlichung der Zahnheilkunde, Berlin 1921
- Leitfaden zum Studium der sozialen Zahnheilkunde, Berlin 1922
- Die Ethik als Problem der sozialen Zahnheilkunde, Berlin 1925
- Die Zahnheilkunde in der öffentlichen Gesundheitspflege, Leipzig 1926

Wer hat je seine Definition über die soziale Zahnheilkunde aufgegriffen oder weiterentwickelt?

„Die soziale Zahnheilkunde ist die Lehre von der Erforschung der Wechselbeziehungen der Zahn- und Mundkrankheiten zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Sie untersucht die Methoden und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Krankheiten bei der Allgemeinheit und betrachtet diese Notwendigkeit bei den einzelnen Gesellschaftsklassen und Berufen. Sie beschäftigt sich jedoch nicht allein mit den gesellschaftlichen Wechselbeziehungen von Zahnheilkunde und Wirtschaftslage, sondern betrachtet das Verhältnis der zahnärztlichen Praktiker zur Allgemeinheit und prüft die Möglichkeit, die Leistungen dieser Praktiker in rationeller Weise der Allgemeinheit dienstbar zu machen.“ (19)

Nach 1933 findet sich Cohns Name neben Hunderten anderer auf einer „dem Vorschlag des Reichsverbandes der Zahnärzte entsprechenden Liste um die nichtarischen Zahnärzte“ (20). Sie enthielt die Namen derjenigen Ärzte und Zahnärzte, deren Rechnungen ab dem 1.1.1934 den Patienten nicht mehr von den privaten Kranken-

versicherungen erstattet wurden. Mit Sicherheit ist davon auszugehen, daß Cohn im Lauf des Jahres 1933 die Zulassung zur Tätigkeit für die Krankenkassen entzogen worden war. Über sein weiteres Schicksal, ob er in die Emigration ging oder in einem Vernichtungslager umkam, ist nichts bekannt.

### Die Haltung der Kollegenschaft

Der Großteil der Zahnärzteschaft war froh, durch die „Ausschaltung“ von ca. 1100—1200 Nichtariern, Kommunisten und Sozialdemokraten von der drückenden Frage der Berufsüberfüllung befreit zu sein und den Nachwuchs untergebracht zu haben und schwieg bis heute. Die einzige Erklärung war, die „Ausschaltung“ unter Verleugnung der Interessen der Zahnärzteschaft als eine „rein politische und ausschließlich von der Regierung angeordnete und durchgeführte Maßnahme“ (21) einzustufen — Geschichtsklitterung par excellence.

### Entnazifizierung?

Einem Mann wie Heinrich aber, der es nicht unpassend fand, seine vor dem Krieg begonnene Sammlung „Der Zahnarzt im Spiegel der internationalen Karikatur“ nach dem Krieg in gleicher Weise fortzuführen und zu veröffentlichen, als wäre nichts gewesen, der u. a. zum Herausgeber des Deutschen Zahnärztebuches berufen wurde, ist eine wohlwollende Würdigung sicher.

Der erste Redakteur der „Zahnärztlichen Rundschau“ nach 1945, Dr. Heinrich Blum, rief in der ersten Nachkriegsnummer „alle Kollegen, soweit sie nicht ehemalige Führer oder aktive Anhänger des Nationalsozialismus waren“ zum Dienst an der „Volksgesundheit“ auf. (22)

Wie in vielen gesellschaftlichen Bereichen zeigte sich gerade für die Zahnmedizin das Fehlen eines Bruchs mit den Traditionen des Nationalsozialismus. Die so notwendige Aufgabe, die Erinnerung an das Unrecht der Vergangenheit wachzuhalten, ist daher besondere Verpflichtung fortschrittlicher Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner.

Norbert Guggenbichler

#### Anmerkungen

- 1) Erich Heinrich, Die Helferin des Zahnarztes. Ein Lehr- und Nachschlagewerk, Berlinische Verlagsanstalt, Berlin 1934.  
Heinrich wurde 1895 geboren. „Nach Absolvierung des humanistischen Gymnasiums zu Hof a. d. Saale immatrikulierte er sich als Student der Medizin in München, ging aber bald darauf in den Heeresdienst, war 3 3/4 Jahre an der Front und nahm an verschiedenen schweren Schlachten wie Verdun, Somme, Aisne und Champagne teil. Zuletzt war er 1 1/2 Jahre im Divisions-Nachrichtendienst tätig. Er erhielt verschiedene Kriegsauszeichnungen und wurde nach Beendigung des Krieges als Oberleutnant d.R. a.D. entlassen. Im Frühjahr 1919 beteiligte er sich im Freikorps von Epp an der Befreiung Münchens von spartakistischer Besetzung. Nach der zahnärztlichen Approbation (1921) assoziierte er sich mit einem älteren Kollegen, nach dessen Tod er die Praxis allein weiterführte. Mit besonderer

Vorliebe betätigte sich Heinrich wissenschaftlich, besonders auf den Gebieten der zahnärztlichen Psychologie, der Berufsethik, der Konstitutionstherapie und der Parodontoseforschung. Die Früchte dieser Tätigkeit sind 38 wissenschaftliche Arbeiten und ein kürzlich erschienenes Buch. Seit acht Jahren steht Heinrich auch im standespolitischen Leben. Seit 3 Jahren ist er 1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Kreisvereins Dresden und Vorstandsmitglied des Landesverbandes Sächsischer Zahnärzte. Politisch gehört er der N.S.D.A.P. an und ist auch Mitglied des NS-Ärztebundes.“ (Zahnärztliche Rundschau, Jg. 1933, Nr. 27, Sp. 1230)

- 2) Zahnärztliche Mitteilungen (ZM) Jg. 1936, Nr. 18, S. 392
- 3) ebd. S. 389
- 4) Zahnärztliche Rundschau (ZR), Jg. 1937, Nr. 48, S. 2105
- 5) ebd. S. 2097
- 6) ZR Jg. 1928, Nr. 50
- 7) ZM Jg. 1933, Nr. 51, S. 1423ff
- 8) ebd.
- 9) ZM Jg. 1933, Nr. 36, S. 989ff
- 10) ZR Jg. 1933, Nr. 39, S. 1699ff
- 11) E. Heinrich, Die Helferin des Zahnarztes, a.a.O., S. 5
- 12) vgl. dazu auch: W. Wuttke, Medizin und Zahnmedizin im NS-Staat, in: der artikulator Nr. 13, 1. Halbjahr 1985, S. 24ff
- 13) wie Anm. 11, S. 5f
- 14) ebd.
- 15) ebd. S. 4
- 16) Heinrich/Hoffmann, Die Zahnarthelferin, Hüthig Verlag, Heidelberg 1983, S.V
- 17) vgl.: der artikulator Nr. 12, 2. Halbjahr 1984, S. 61ff
- 18) Dr. Dr. phil. Cohn, geb. 1881, Approbation 1903, Stellvertretendes Mitglied der Preußischen Zahnärztekammer, Mitbegründer und Vorstandsmitglied des oppositionellen „Reichsverbandes der Kassenärzte Deutschlands“, Leiter der Reichsgeschäftsstelle; mußte am 17.3.1933 im Zuge der „Gleichschaltung“ dieses Amt niederlegen. Weiteres unbekannt.
- 19) Alfred Cohn, Die Zahnheilkunde in der öffentlichen Gesundheitspflege, Leipzig 1926, S. 6
- 20) Leibfried/Tennstedt, Berufsverbote und Sozialpolitik 1933, Bremen 1979, S. 247f
- 21) Marezky/Venter, Geschichte des deutschen Zahnärzte-Standes, Köln 1974, S. 211
- 22) ZR, Jg. 1946, Nr. 1/2, S. 2